



**Kempenich, den 27.10.20**

Herrn Landrat  
Dr. Jürgen Pföhler  
Kreisverwaltung Ahrweiler  
Wilhelmstraße 24-30  
  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

für die  
Fraktionen von CDU, FWG und FDP  
im Kreistag Ahrweiler:  
Karl-Heinz-Sundheimer  
Im Kringelbuhr 10  
56746 Kempenich  
E-Mail: KSundheimer@t-online.de  
Tel.: 02655 2384

**Betreff: Antrag zur Vorberatung im Arbeitskreis Klima- und Umweltschutz und zur  
Beratung im Kreis- und Umweltausschuss**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Pföhler,  
wir möchten Sie bitten, folgenden Antrag zur Vorberatung im AK Klima- und  
Umweltschutz und dann folgender Beratung im Kreis- und Umweltausschuss  
zuzulassen.

Gemeinsamer Antrag  
der Kreistagsfraktionen von CDU, FWG und FDP

Das Solardachkataster des Kreises auf Freiflächen erweitern

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um das bereits  
vorhandene Solardachkataster des Kreises auf alle Freiflächen im Kreis Ahrweiler zu  
erweitern. Das Konzept soll dem Kreis- und Umweltausschuss in der Januar-Sitzung  
zur Zustimmung vorgelegt werden.

Begründung:

Im Rahmen der Kreistagssitzung am 2. Oktober hat die Verwaltung detailliert und  
begründet dargelegt, dass die Nutzung von Windenergie im Kreis Ahrweiler

erheblichen Restriktionen unterliegt und die Errichtung von Windkraftanlagen nur begrenzt und auch nur in einem aufwendigen Genehmigungsverfahren möglich ist. Umso mehr halten es die Fraktionen von CDU, FWG und FDP für notwendig, die Solarenergie noch stärker zu nutzen.

Bereits 2005 hat der Kreis Ahrweiler über die Solarstrom Ahrweiler GmbH alle kreiseigenen Dachflächen mit PV-Anlagen ausgestattet. Das Projekt wurde damals als „Landesleitprojekt Klimaschutz“ ausgezeichnet. Seitdem wurden durchschnittlich rd. 640.000 kWh Strom jährlich aus Solarenergie gewonnen und in das Netz eingespeist. Das entspricht dem Jahresverbrauch von etwa 160 Vier-Personen-Haushalten. Insgesamt wurden rd. 9 Mio. kWh Strom produziert. Auch in finanzieller Hinsicht hat der Kreis profitiert und in dieser Zeit insgesamt rd. 4,6 Mio. Euro an Einspeisevergütungen eingenommen. Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen eines Solar-Speicher-Programms aktuell zusätzlich zu den bundesweit einheitlichen Einspeisevergütungen für ins Netz eingespeisten Strom den Bau einer Speichermöglichkeit bei der Installation einer neuen PV-Anlage. Dies verdeutlicht, dass auch auf Landesebene der Solarausbau forciert werden soll.

Weiterhin hat der Kreis 2012 gemeinsam mit der Kreissparkasse Ahrweiler das Solardachkataster entwickelt. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und sonstige Immobilienbesitzer erhalten so schnell und unkompliziert eine erste Einschätzung, ob sich die eigenen Dachflächen für eine solare Nutzung eignen. Bislang haben 55.000 Besucher auf das Solardachkataster zugegriffen.

Neben den Dachflächen kommt aber auch Freiflächen PV-Anlagen eine besondere Bedeutung zu: Eine solche - von der Firma Sybac-Solar betriebene - Anlage gibt es im Kreisgebiet bereits im Bereich der Zufahrt zum Gewerbegebiet Brohltal-Ost. Eine weitere Anlage ist seit Dezember 2019 in Sinzig auf einem Gelände der Stadtwerke in Betrieb. Auch in Waldorf wird die Errichtung einer PV-Anlage im Bereich einer rekultivierten Kiesgrube beraten.

Darüber hinaus gibt es im Kreis Gewerbegebiete, Gewerbeflächen, versiegelte Flächen und alte Deponien, bei denen auf Grund der bereits bestehenden Versiegelung durch eine PV-Anlage keine Beeinträchtigung der Biodiversität erfolgen würde. Zudem kann auch auf Bodenflächen unter Photovoltaikanlagen eine mit der Biodiversität einhergehende Nutzungslösung gefunden werden. Auch die 110 Meter breiten Seitenrandstreifen entlang von Schnellstraßen und Bahnstrecken oder auch ertragsschwache Grünlandbereiche könnten als mögliche Standorte für PV-Anlagen in Betracht kommen.

Die Fraktionen von CDU, FWG und FDP beantragen deshalb, das Solardachkataster - das bislang auf Dachflächen begrenzt ist - auch auf die Freiflächen des Kreises zu erweitern. Ziel soll sein, dass für jedes Grundstück im Kreis Ahrweiler abgefragt werden kann, ob sich dieses von der Sonneneinstrahlung her für eine solare Nutzung eignet. Zusätzlich könnte, wie bei dem bestehenden Kataster für die Dachflächen, eine grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung integriert werden. Ob auf

diesem Grundstück dann auch tatsächlich die Errichtung einer PV-Anlage möglich ist, kann durch diese Abfrage nicht beantwortet werden. Dies zu klären ist dann - wie bei jedem Bauvorhaben - Aufgabe des Interessenten bzw. des Investors. Konkret sind dabei ggf. eine Vielzahl genehmigungsrechtlicher Aspekte wie z.B. Bauen im Außenbereich, naturschutzfachliche Vorgaben und planungsrechtliche Fragen zu klären. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung weiter beauftragt, zu prüfen, ob und wie sie hier einen eventuellen Beratungs- und Lotsenservice anbieten kann.

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktionen:

Karl-Heinz Sundheimer

Jochen Seifert

Ulrich van Bebber